zwei minderjährige Prinzen, unter welche das Reich in zwei, für immer getrennte, Theile zerstückelt ward.

Mit dem Tode Theodos des Großen zerfällt das römische Weltreich auf immer in zwei niemals wieder vereinte Staaten, in das abendländisch-römische und in das morgenländisch-römische Kaiserthum. Lezteres nennt man auch das Byzantinische, oder griechische Kaiserthum. In jenem folgte auf dem väterlichen Throne des Theodos jüngerer Sohn, Honorius, unter der Vormundschaft des Stiliko, eines Vandalen, eines Feldherrn von erster Größe; in diesem Arcadius, der, ob er wohl im achtzehnten Jahre stand, doch auch unter Vormundschaft gesezt ward. Sein Vormund hieß Rufinus, gebürtig aus Gascogne, der sich bei Theodos zum Oberhofmarschall und Staatsminister emporgeschmeichelt hatte. Zum abendländischen Kaiserthume gehörten die Präfecturen von Italien, Gallien, nebst dem abendländischen Illyrikum, d. h. Pannonien, Noricum, Dalmatien; das östliche Illyrikum, oder Dacien, Macedonien mit Einschluß des gesammten alten Griechenlands verblieb dem morgenländischen Kaiserthume. Das morgenländische Kaiserthum besaß mehr innre Macht, als das abendländische; seine Flotten und Vestungen schützten es länger und kräftiger zwar nicht gegen Verhee-